Opium Garantiebedingungen

Version 1.0 · Gültig ab 1. November 2026

Jedes Opium-Bike ist dafür gebaut, Trends, Technologiezyklen und allem, was die Straße bereithält, standzuhalten. Wir stehen für jedes Teil ein, das wir herstellen. Und wenn Sie Ihr Bike registrieren, stehen wir ein Leben lang für den Rahmen ein, das strukturelle Herzstück des Bikes.

Diese Garantie ist eine freiwillige Garantie von Opium, die **zusätzlich zu Ihren gesetzlichen Gewährleistungsrechten** gilt und diese in keiner Weise berührt oder einschränkt.

Was wir abdecken und wie lange

Komponente	Standardgarantie	Mit Registrierung
Opium-Rahmen	2 Jahre	Lebenslang (Erst- und Zweitbesitzer)
Alle weiteren Opium-Komponenten Jede Komponente, die von Opium hergestellt wird oder die Marke Opium trägt	2 Jahre	3 Jahre

Die Garantie gilt für Material- und Verarbeitungsfehler bei normaler privater Nutzung, ab dem Datum des Erstkaufs bei einem autorisierten Opium-Händler.

Bei registrierten Bikes gilt die lebenslange Rahmengarantie, solange das Bike seinem Erstbesitzer gehört bzw. von ihm gefahren wird (bei Leasing-Bikes: vom ursprünglichen Nutzer) oder einem Zweitbesitzer gehört, auf den die Garantie übertragen wurde. Ist ein baugleicher Rahmen nicht mehr verfügbar, stellt Opium einen gleichwertigen aktuellen Opium-Rahmen zur Verfügung.

Registrieren Sie Ihr Bike: lebenslange Rahmengarantie, +1 Jahr auf Komponenten

Registrieren Sie Ihr Bike jederzeit innerhalb der ursprünglichen zweijährigen Garantiezeit über die unten stehende Plattform. Mit der Registrierung erhalten Sie eine **lebenslange Garantie auf Ihren Rahmen** und ein zusätzliches Jahr auf alle Opium-Komponenten, insgesamt also 3 Jahre.

Plattform zur Garantieregistrierung: rideopium.forms.ac/opium-warranty-registration

Dank der Registrierung können wir Sie außerdem im unwahrscheinlichen Fall eines Sicherheitsrückrufs oder bei einem wichtigen technischen Update erreichen.

Komponenten anderer Hersteller

Teile, die wir nicht selbst herstellen, insbesondere **Antriebssystem, Akku, Display und Bedieneinheit** sowie alle weiteren Komponenten ohne Opium-Marke, sind durch die Garantie des jeweiligen Herstellers abgedeckt, nicht durch Opium.

Damit lassen wir Sie nicht allein. Wenden Sie sich bei Problemen mit Komponenten anderer Hersteller an Ihren autorisierten Opium-Händler. Wir übernehmen die Abwicklung mit dem Lieferanten für Sie.

Was nicht abgedeckt ist

Die Opium-Garantie umfasst nicht:

- **Verschleißteile.** Teile, die bei normaler Nutzung naturgemäß ersetzt werden müssen, unter anderem Reifen, Bremsbeläge und Bremsscheiben, Antriebskomponenten, Züge, Griffe, Lenkerband, Lager und Leuchtmittel.
- **Schäden durch Aufprall, Sturz oder unsachgemäßen Gebrauch.** Einschließlich Schäden durch Unfälle, Stürze, Transport oder eine nicht bestimmungsgemäße Nutzung des Bikes.
- **Umbauten und nicht autorisierter Service.** Schäden durch nicht freigegebene Teile, durch Reparaturen des Besitzers selbst oder nicht autorisierter Dritter sowie durch technische Änderungen, die Opium nicht schriftlich genehmigt hat.
- **Kosmetische Abnutzung.** Lackabplatzer, Kratzer, Ausbleichen sowie Korrosion durch unsachgemäße Lagerung oder Reinigung.
- **Jegliche gewerbliche Nutzung.** Einschließlich Verleihflotten, Vermietung, Unter- oder Weitervermietung bzw. Weiterverleasing des Bikes an Dritte, Kurierdienste, E-Bike-Sharing, organisierte Rennen und Stunts. Opium-Bikes sind für die private Nutzung konzipiert und garantiert. Bikes, die über ein Leasingprogramm des Arbeitgebers gefahren werden, bleiben abgedeckt (siehe unten).

Unter Garantie repariert oder ersetzt? Sie bleiben abgesichert.

Jede im Rahmen dieser Garantie reparierte oder ersetzte Opium-Komponente ist ihrerseits **2 Jahre ab dem Reparaturdatum** abgedeckt, auch wenn Ihre ursprüngliche Garantie kürzer läuft. Wir stehen für unsere Reparatur genauso ein wie für das Originalteil.

Bikes über Leasing- oder Firmenprogramme

Fahren Sie ein Opium-Bike, das über ein Dienstrad-Leasingprogramm Ihres Arbeitgebers bezogen wurde, gilt diese Garantie unabhängig vom Leasinganbieter für **Sie als Fahrer**, zu denselben Bedingungen wie bei einem Privatkauf.

Ihr Händler sagt Ihnen, welche Unterlagen des Leasingpartners wir zur Bearbeitung eines Garantiefalls benötigen.

Wer abgedeckt ist

Diese Garantie gilt für den **Erstbesitzer** des Bikes bzw. bei einem Leasingvertrag für den im Vertrag genannten **ursprünglichen Nutzer**.

Die Garantie kann zudem unter den unten genannten Bedingungen **auf einen Zweitbesitzer übertragen** werden, wenn das Bike verkauft oder weitergegeben wird. Für jeden Garantiefall ist, unabhängig vom aktuellen Besitzer, der Nachweis des Erstkaufs bzw. der Leasingaktivierung bei einem autorisierten Opium-Händler erforderlich.

Übertragung der Garantie auf einen neuen Besitzer

Wenn Sie Ihr Opium-Bike verkaufen oder weitergeben, kann die verbleibende Garantie **einmalig** auf den neuen Besitzer übertragen werden. Eine weitere Übertragung ist danach nicht möglich. Dabei gelten zwei Bedingungen:

1. **Inspektion durch einen autorisierten Händler.** Das Bike muss von einem autorisierten Opium-Händler geprüft werden, der den Zustand dokumentiert und die Übertragung bei Opium registriert.
2. **Ursprüngliche Laufzeit.** Die Garantie läuft ab dem **ursprünglichen Kaufdatum** weiter und beginnt nicht neu. Der neue Besitzer übernimmt die verbleibende Garantie auf die Opium-Komponenten.

War das Bike registriert, geht die **lebenslange Rahmengarantie vollständig** auf den Zweitbesitzer über. Alle weiteren Opium-Komponenten bleiben ab dem ursprünglichen Kaufdatum abgedeckt: 2 Jahre bzw. 3 Jahre, wenn das Bike registriert wurde. Bei der Übertragung ist der ursprüngliche Kaufbeleg (bzw. das ursprüngliche Dokument zur Leasingaktivierung) vorzulegen.

So machen Sie einen Garantieanspruch geltend

Wenden Sie sich an **einen beliebigen autorisierten Opium-Händler** mit:

1. Ihrem Kauf- bzw. Leasingnachweis
2. dem Bike (oder der betroffenen Komponente)
3. einer klaren Beschreibung des Problems und wie es entstanden ist

Ihr Händler prüft den Fall und stimmt sich direkt mit Opium ab. Wird der Anspruch anerkannt, repariert oder ersetzt Opium die betroffene Komponente nach eigenem Ermessen.

Ihre gesetzlichen Rechte

Diese Garantie ist eine freiwillige Garantie von Opium, die zusätzlich zu Ihren gesetzlichen Verbraucherrechten gilt, einschließlich, soweit anwendbar, der gesetzlichen Gewährleistung für die Vertragsmäßigkeit nach der EU-Richtlinie 2019/771 und der entsprechenden nationalen Verbraucherschutzgesetze in Ihrem Kaufland. Diese Rechte, einschließlich der unentgeltlichen Abhilfe durch Ihren Verkäufer bei Vertragswidrigkeit, bleiben Ihnen uneingeschränkt erhalten. Diese Garantie schränkt sie in keiner Weise ein und ersetzt sie nicht.

Garantiegeber: **Revolt Zycling AG (Ride Opium), Allmendstrasse 15, 8320 Fehraltorf, Schweiz**.